

IV.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 19. März 1830.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Versammlung der Ehreliebenden Bürgerschaft veranlaßt, um nachstehende Gegenstände Ihrer verfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen:

I. Budget für das Jahr 1830.

Seine im letzten Convente ausgesetzte Schluß: Antwort auf die Erklärung der Ehreliebenden Bürgerschaft über das diesjährige Budget findet der Senat Sich veranlaßt, heute dahin abzugeben, daß Er

zu S. 4, Cap. 2, Grund- und Erbesteuer, es Sich gern wird angelegen seyn lassen, die baldige Vollendung der Abschätzung der vorstädtischen Grundstücke zu befördern und sodann eine Vereinbarung über die Grundsätze, nach denen diese Steuer veranlagt werden soll, zu veranlassen. Zugleich benützt Derselbe diese Veranlassung zu der Mittheilung, daß seit der Anfertigung des Entwurfs des Budgets, in welchem der Anschlag der Grundsteuer für das Gebiet und Begeßack, vorläufig nach dem vorigjährigen Betrage aufgenommen worden, die Anfertigung der neuen Hebungsregister vollendet ist und da diese für das Gebiet die Summe von 10,978 Rthlr. 68 Gr., Schutzgeld der Heuerleute 1089 Rthlr. und

(17)

für Begeßack von 692 Rthlr. 37 Gr. ergeben, der genauern Aufgabe gemäß diese beiden Einnahmeposten zu rectificiren seyn werden.

Zu S. 7, Cap. 7, Bürgergeld, No. 1,

Anlage A.

hat der Senat dem Wunsche der Ehrliebenden Bürgerschaft gemäß die Aufstellung einer Uebersicht des vorigjährigen Betrages veranlaßt und fügt dieselbe Seinem gegenwärtigen Vortrage in der Anlage A. bei.

Zu S. 8, Cap. 1, No. 4, Gehalte und Salarien,

findet Sich der Senat durch die Bemerkung der Ehrliebenden Bürgerschaft zu der Erwiderung bewogen, daß dem Minister-Residenten der drei Hansestädte in St. Petersburg auf dessen Ansuchen von den Senaten bereits vor mehreren Jahren ein Urlaub ertheilt, dabei zugleich indeß eröffnet worden, daß die Beziehung seines Gehaltes bis dahin, daß er auf seinen Posten zurückgekehrt seyn werde, aufhöre, und daß demgemäß dieser Gehalt seit der Zeit, daß derselbe seinen Urlaub angetreten hat, auch nicht weiter bezahlt ist.

Die Erhöhung des Dienstgehaltes des Einnehmers zum Wahrthurm mit 50 Rthlr. jährlich,

desgleichen

zu Cap. 2, No. 1, 2, Civil- und Militair-Pensionen,

die Bewilligung einer jährlichen Pension von 100 Rthlr. für den ehemaligen Rathsdieners Sparcke und für die Wittve des Artillerie-Hauptmann Liffenhof, so wie endlich die Erhöhung der Pension des vormaligen Marstallkutscher Fitger um 25 Rthlr. erscheint durch die beifällige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft zu den desfalligen Anträgen des Senats erledigt, und wird darüber das Erforderliche im Budget nachzutragen seyn.

Zu Cap. 7, Hauptschule,

so kann der Senat obgleich Er Sich nach genauer Prüfung der Verhältnisse überzeugt hat, daß in diesem Jahre mit einem Zuschusse von 7,200 Rthlr. nicht auszureichen seyn wird, wenn die Verwaltungs-Deputation das Capital-Vermögen nicht angreifen soll, es Sich gefallen lassen, daß für jetzt nur diese Summe im Budget ausgesetzt werde, behält es Sich aber vor, darüber mit der Ehrliebenden Bürgerschaft bei einer andern Gelegenheit weiter zu berathen.

Die Verweisung der vorgeschlagenen Untersuchung an die im Convente vom 20. Februar zu I. ernannte Deputation ist auch Ihm genehm; indeß hält Er dafür, daß der letztern, um zu einer gründlichen Erledigung ihres Auftrages völlig in den Stand gesetzt zu werden, im Allgemeinen die Befugniß zu ertheilen sey, mit allen Verwaltungen sich zu berathen, zu conferiren oder von ihnen Aufklärungen und Erläuterungen zu begehren, wo und wie sie es irgend nothwendig erachtet, im Uebrigen es aber derselben zu überlassen seyn möchte, die dadurch gewonnenen Resultate selbstständig zu ihrer Arbeit zu benutzen.

Zu

Zu Cap. 9, No. 2, Gassenreinigung,

findet auch der Senat diesen Gegenstand bei dem bedeutenden im gegenwärtigen Jahre dadurch veranlassenen Kostenaufwande zu einer ernstlichen Ueberlegung sehr geeignet, und wird dieselbe, so wie die dabei zu nehmende erforderliche Rücksprache mit der provisorischen Finanz-Deputation, gern veranlassen.

Zum 2ten Theile, außerordentliche Ausgaben,

No. 4, Straßen, Thore u.,

ist der Senat mit der Aussetzung der intendirten Veränderung des Buntens- und Ansgariithores einverstanden, so wie nicht minder mit der Genehmigung des Kostenanschlags für die Vollendung der Havenbauten zu Bremerhaven und die Erweiterung der dafür erforderlichen Anleihen um 27,000 Rthlr., unter den desfalls von der Ehrliebenden Bürgerschaft gemachten Bemerkungen, und indem Er namentlich dem Antrage Derselben beipflichtet, die Ueberlegung: wie der ungenügenden Fundirung der für den Havenbau contrahirten Staats-Schuld durch anderweitig zu treffende Maassregeln abzuhelpen sey, an die im Convente vom 20. Februar d. J. niedergesetzte Deputation zu verweisen, werden von letzterer bei dieser Veranlassung auch am zweckmäßigsten die Mittel und Wege zur Deckung der gegenwärtig vereinbarten weiteren Anleihe von 27,000 Rthlr. zu berathen seyn.

Indem der Senat bei nunmehr vorhandenem Einverständnisse über das Budget des Jahres 1830 dasselbe zu genehmigen keinen weitem Anstand findet, fügt auch Er Seinerseits die dringende Aufforderung an sämtliche Verwaltungen hinzu, durch möglichste Beobachtung jeder zulässigen Sparsamkeit die Bemühungen von Rath und Bürgerschaft zur Herstellung eines bessern Verhältnisses zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats, unterstützen zu wollen.

II. Chauffee bei Hastedt.

Sodann hat die Wegbau-Deputation dem Senate einen Bericht in Betreff der Aufhebung der Chauffee in und bei Hastedt zu Deichshöhe nebst einem Nachtrage eingereicht, welchen Er der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung, die Seinige Sich vorbehaltend, in der Anlage B. hierbei mittheilt.

Anlage B.
Mit Unteranla-
gen I. II.

III. Nachtwachen.

Indem der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft den Bericht der im Convente vom 22. Januar d. J. dieses Gegenstandes halber niedergesetzten Deputation hieneben mittheilt, findet Er Sich zu der nachstehenden Erklärung veranlaßt:

Anlage C.

In Seinem Vortrage vom 22. Januar d. J. hat Er Sich unumwunden dahin ausgesprochen, wie Er nicht wünsche, daß eine anerkannt gute Sache das Opfer einer Meinungs-Verschiedenheit werde, deren Ausgleichung besser einer andern Zeit vorbehalten bleibe. In gerechter Anerkennung nun des Guten und Nützlichen, was

bisher die Nachtwachen-Anstalt wirklich geleistet hat und ohne Zweifel auch künftig leisten wird, will demnach der Senat dem in dem Deputations-Gutachten enthaltenen zweiten Vorschlage, unter dem am Schlusse dieses Gutachtens bemerkten Vorbehalte:

„daß dadurch den künftigen definitiven Bestimmungen über die Deputationen und deren staatsrechtliche Stellung nicht vorgegriffen werden solle, vielmehr dergleichen künftige Bestimmungen auch auf die Nachtwachen-Anstalt anzuwenden seyn werden,“

und mit folgenden Bemerkungen Seine Zustimmung hiedurch erteilen:

1) Der Geschäftskreis, welcher der zu bestellenden Deputation, nach Maassgabe des bis jetzt bestandenen Verhältnisses, anzuweisen ist, wird außer der Verwaltung und Verwendung der für diese Anstalt bewilligten Fonds, die Vorsorge, daß die Nachtwache durch tüchtige Subjecte wahrgenommen werde, die strenge Beachtung ihrer Dienstpflicht, kurz die specielle Aufsicht und gute Ordnung der ganzen Anstalt befassen.

In dieser Hinsicht bewilligt

2) der Senat, daß der Deputation die Annahme und Entlassung des anzustellenden Nachtwachen-Personals, so wie es bisher der Fall war, auch künftig überlassen bleibe.

3) Die Nachtwache, als eine polizeiliche Anstalt, ist und bleibt indessen nicht nur im Allgemeinen der Oberaufsicht des Senats und Dessen Obrigkeitlicher Autorität untergeordnet, wie dies auch die Ehrliebende Bürgerschaft in Ihrer Erklärung vom 18. December v. J. nicht verkannt hat, sondern da der ganze Zweck dieser Anstalt eben nur beabsichtigt, der ordentlichen Polizei-Behörde bei ihrer Vorsorge für die allgemeine Sicherheit zu Hülfe zu kommen; so ist auch das von der Deputation angestellte Nachtwachen-Personal in polizeilicher Rücksicht der ordentlichen Polizei-Behörde unterworfen, deren Weisungen es daher Folge zu leisten hat, und an welche, so wie, den Umständen nach, an's Criminal-Gericht, von demselben die Rapporte über polizeiliche Vorfälle, die sich ereignet haben, zu weiterer Verfügung zu machen sind.

4) Das Nachtwachen-Personal wird zwar in disciplinarischer Hinsicht der zu bestellenden Deputation in sofern unterworfen bleiben, daß diese die in den Reglements für die geringeren Verletzungen der Dienstpflicht angedroheten Conventional-Strafen oder Brüche zum Besten der errichteten Kranken-Casse zu verhängen und einzuziehen berechtigt ist; bei schweren Vergehungen des angestellten Nachtwachen-Personals wird aber nur die competente Gerichts- oder Polizei-Behörde, der davon die Anzeige zu machen ist, einzuschreiten befugt seyn.

Sollte auch das Criminal-Gericht oder die Polizei-Behörde bei der Deputation aus Gründen auf die Entlassung eines der bei der Nachtwache Angestellten antragen; so darf man zwar im Allgemeinen voraussetzen, daß die Deputation diesem Antrage entsprechen werde, wie auch bisher bei mehreren Veranlassungen geschehen ist; da sich indessen eine Verschiedenheit der Ansicht über die Relevanz der für die
ange-

angetragene Entlassung angeführten Gründe denken ließe, so wird in einem solchen Falle die Entscheidung dem Senate anheim fallen, welcher gemäß alsdann zu verfahren ist.

Diesen Bemerkungen fügt

5) der Senat die Bedingung hinzu, daß auch bei dieser jetzt zu bestellenden Deputation, wie bei anderen Deputationen der Art, der Grundsatz gelte:

daß das Einverständniß der Commissarien des Senats mit der Mehrheit der Deputirten der Bürgerschaft zu einem gültigen Beschlusse erfordert werde.

IV. Schoß-Diebstahl.

Der Senat hat Sich über diesen Gegenstand von der Criminal-Behörde neuerdings Bericht erstatten lassen und daraus entnommen, daß die Untersuchung dieser Angelegenheit seit dem Ende des vorigen Monats als geschlossen betrachtet werden könne, und daß jetzt ehestens eine rechtliche Entscheidung in der Sache zu erwarten stehe. Fern wird Er, sobald sich in dieser Beziehung ein rechtskräftiges Resultat ergeben haben wird, die Ehrliebende Bürgerschaft davon vollständig in Kenntniß setzen und bemerkt Er vorläufig nur noch, wie Er inzwischen schon jetzt den Deputirten der Bürgerschaft bei der Schoß-Deputation durch Seine Commissarien über die näheren Ergebnisse des bisherigen Verfahrens, so viel dieses überhaupt die jetzige Lage desselben gestattet, einige Mittheilungen zu machen Sich veranlaßt gefunden hat.

Bei den nunmehr von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorzunehmenden Beratungen wolle der Höchste Ihr seinen segensreichen Beistand verleihen.

Erklärung der Bürgerschaft.

Es erklärt Sich die löbliche Bürgerschaft über die heute in Berathung gezogenen Gegenstände in Folgendem:

Zu I.:

Budget für das Jahr 1830.

Die beifällige Erklärung des Hochweisen Rathes zu den von Ihr dieserhalb im letzten Convent abgegebenen Aeußerungen, so wie die ertheilten näheren Aufklärungen und Mittheilungen sind der Bürgerschaft angenehm zu vernehmen gewesen.

Wegen des Bürgerrechts

ersucht Sie um eine ferner jährlich zu ertheilende gleiche Aufgabe auch unter Beifügung derjenigen, welche temporair um die Gerechtsame des mit der Handlungsfreiheit Verknüpften nachgesucht und erlangt haben.

Wegen der Hauptschule

ist Sie hinsichtlich der Ausführung der gewünschten Untersuchung u. s. w. gern mit den heutigen Äußerungen des Hochweisen Raths, so hinsichtlich dieser als sonstiger Anregungen, einverstanden, wobei sie das Nähere über den Erfolg erwartend bleibt.

Die beliebten Abänderungen und Nachbewilligungen werden sonach, soweit ein Einverständniß darüber obwalten wird, in dem zu rectificirenden Budget aufzunehmen seyn. Sie trägt anbei auf einen nunmehrigen Abdruck des projectirten Budgets, und der Betreff der Rectification einverständenen zu den Protocollen der Bürger:Convents:Verhandlungen an.

Zu II.:

Chaussee bei Hastedt, auch sonstige Chausseen,

dankt Eine Edbliche Bürgerschaft für den so zeitig als ausführlich abgestatteten Bericht, welcher inzwischen, abweichend von der im Antrage gestellten Rubrik, sich außer der Hastedter auch über sonstige Chausseen und Anlagen verbreitet.

Sie ist gern geneigt, auf die eingeleiteten Verhandlungen einzugehen; ersucht die Wegbau:Deputation in ihren sorgsamten Bemühungen auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren, indem Sie die Vorschläge zu Uebernehmung der Hälfte des neuen Chaussee:Baues, unter der Voraussetzung, genehmigt, sowohl der zu bewahrenden Deichspflichtigkeit, als einer gehörigen Erhöhung, Verbreiterung und geräumigen Abdachung der Anlage, bei zugleich abseilen der Dorf:Commune unentgeltlicher Abtretung des zur Verbreiterung der Chaussee erforderlichen Terrains. Zu der Ausführung bewilligt Sie die in dem Bericht und dessen Anlagen veranschlagten Summen und deren nachträgliche Aufnahme im Budget, womit jedenfalls auszukommen seyn wird.

Den letzten Punkt wegen des Hülsberges verweist sie an die gemeinschaftliche Deich:Deputation, wie auch wegen Aufshöhung der Neuenlander und Arster Sommer:Deiche angetragenermaßen.

Zu III.:

Nachtwachen,

dankt Sie für das Mitgetheilte, setzt aber über den Bericht und die Senats:Erklärung die Ihrige für heute aus, mit Bezug Betreff des Geldbedarfs auf das dieserhalb im letzten Convente Geäußerte.

Zu IV.:

Zu IV.:

Schoß-Diebstahl.

dankt Eine Pöbliche Bürgerschaft für die Ihr zur einstweiligen Beruhigung gegebenen Zusicherungen, indem Sie darüber das Nähere zu vollständiger Kenntniß nach gefälltem nächsten Erkenntniß erwartend bleibt.

In Bezug ausgelegter Verhandlungen:

V. Schoß-Bewilligung.

Will Eine Pöbliche Bürgerschaft Ihrerseits zu einer theilweisen Verminderung des sich ergebenden Deficits $1/8$ pEt. Schoß und 4 Monat Collecten hiermit bewilligen, mit dessen Erhebung und sich empfehlender sorgsamem Aufbewahrung mit dem 15. April d. J. der Anfang zu machen seyn wird, wobei Sie den Hochweisen Rath um die erforderlichen Einschickungen und Bekanntmachungen zu veranlassen, ersucht haben will.

Wegen der Collectanten und mit der Collecten-Erhebung wird nach Maaßgabe der in dem Berichte Anlage A. der letzten Convents-Verhandlungen enthaltenen Vorschläge diesmal zu verfahren seyn. Sie ist hinsichtlich der sämtlichen Landleute dahin einverstanden, daß aus angeführten bewegenden Ursachen die Erhebung der statt eines Schoßes von selbigen zu entrichtenden Vermögenssteuer im Laufe dieses Jahres suspendirt bleiben möge, wobei Sie zugleich dahin anträgt, selbige aus gleichen Gründen mit diesjährigen Waffenübungen zu verschonen.

VI. Haus N^o 1 am Neustadts-Deiche,

bedauert Sie, daß es der Deputation bisher nicht gelingen wollen, mit der Wittve Buschmann eine angemessene Uebereinkunft über die Ueberlassung eines anderweitigen Plazes zu treffen; da Sie Sich zu der im Bericht vom 22. Januar vorgeschlagenen Abtretung nicht verstehen kann, so verweist Sie die Sache nochmals an die Finanz-Deputation, um wo möglich ein gütliches Abkommen zu treffen, worüber Sie einen anderweitigen Bericht erwartend bleiben will.

VII. Deichschäden.

Die leider in diesem Jahre sich bei zwar hohem Wasserstande, doch übrigens stiller Witterung, auf das neue ereigneten schweren Unglücksfälle, wodurch mehrere Menschen um das Leben gekommen, Wohnungen niedergerissen, die ganze Gegend ringsum unter Wasser gesetzt und große Schäden angeursacht worden, veranlassen die Pöbliche Bürgerschaft die unerledigt gebliebenen Verhandlungen der Jahre 1827 und 1828 wieder aufzunehmen.

Wegen Einrichtungen im Gebiete äußerte bekanntlich Eine Pöbliche Bürgerschaft in den Conventen vom 30. März und 21. December 1827, so wie am

(18 *)

18. Ja:

Zu IV.:

18. Januar 1828, Ihre Ansicht darüber dahin, einer gemeinschaftlichen Berathung zu unterziehen, wie aller Orten hieselbst, so zum Besten der Städter als der Landbewohner, Einrichtungen und welche zu treffen wären, um Deichgefahren und Wasserschäden möglichst vorzubeugen; auch durch eine bleibende Deputation überall, wo es nöthig, schnelle Hülfe herbeiführen zu lassen.

Ein Hochweiser Rath lehnte diesen, wahrlich nur das allgemeine Beste bezweckenden Antrag am 29. Februar 1828, Seite 20, 21, gradezu ab, nahm die Ihm zu Anordnung des Erforderlichen zustehende allgemeine Polizei-Gewalt in Anspruch und bemerkte, wie durch Deichgesellschaften und Communal-Bereine, unter Leitung der ihnen vorgesetzten Behörden, sich verbesserte Einrichtungen zu Stande bringen ließen, Derselbe es daher, wie die löbliche Bürgerschaft ungern damals vernahm, überall nicht geeignet finde, darüber mit Ihr in Berathung zu treten.

Von getroffenen verbesserten Einrichtungen hat bis dahin nichts verlautet; die jetzt wieder eingetretenen unglücklichen Ereignisse, welche das Allgemeine, wie Einzelne, schwer treffen, Handel und Verkehr theilweise unterbrochen, dem Staat große Aufopferungen kosten werden, anbei gegründete Besorgniß für die Zukunft erregen, fordern dringend dazu auf, daß für die Folge energische Vorkehrungen nicht einseitig, sondern gemeinschaftlich sorgfältig erwogen, geprüft und demnächst zur Ausführung gebracht werden, wozu das bloß Polizeiliche unzureichend, zu deren Anordnung somit die Bürgerschaft wird concurriren müssen, da ohne Ihrer aus der Staats-Casse zu bewilligende Beihülfe sich das Erforderliche nicht zu Stande bringen läßt.

Ein Hochweiser Rath wollte es Sich damals am Schlusse Seiner Erklärung, S. 21, gefallen lassen, und wird jetzt wohl näher von der Nothwendigkeit überzeugt seyn, daß die gemeinschaftliche Deputation seiner Zeit darüber berathe und berichte, wie bisher nicht geschehen, ob Anstalten und Anlagen, und welche, denen die Land-Commünen und einzelne Deichpflichtige nicht gewachsen, möglich und ohne zu große Schwierigkeiten ausführbar sind, um die Gefahr, welche Stadt und Gebiet durch Hochwasser und Eisgang von Jahr zu Jahr drohen, abzuwenden, oder zu vermindern; wie nützlich dergleichen vorzunehmende Berathungen gewesen wären, liegt zu Tage, wobei sowohl auf das zu verhütende Eindringen des Wassers, durch ein verbessertes Deichwesen, deren theilweise Erhöhung oder Abtragung, Verstärkung, Umlegung u. s. w., als auf dessen zu befördernden bessern Abzug durch Brücken, Ueberfälle, Siele oder Schleusen, so wie überhaupt um eine näher geregelte Abwässerung herbeizuführen, wohl mehrseitig in Bedacht zu nehmen seyn möchte.

Indem eine löbliche Bürgerschaft nun diese Gegenstände Ihrerseits an die gemeinschaftliche Deich-Deputation verweist, um solche, unter Beifügung eines Ausschusses von Landeigenthümern, auch Zuziehung von Sachverständigen, in sorgfältige Berathung zu nehmen, ersucht Sie, die Abstattung desfalliger Berichte, Vorschläge und Anschläge befördern zu wollen, wobei Sie Sich das Weitere hinsichtlich der Ausführung vorbehält.

Zugleich ersucht Sie Einen Hochweisen Rath, Ihr darin beizupflichten, daß diese Deputation, bei welcher sich aus dessen Mitte die Herren Landherren und
Deich-

Deichgräfe mit befinden, gleichfalls in Berathung ziehen und Vorschläge darüber machen mögen, wie es einzurichten, um

a. einen allgemeinen Deichverband,

b. eine allgemeine Deich-Casse,

an jedem Weserufer zu beschaffen, um bei dem Ueberkommen von unverschuldeten Unglücksfällen, aus letzterer, den Bedürftigen Unterstützung und Vorschüsse gewähren zu können.

Uebrigens annoch wegen des Habenhauser Deichbruchs läßt Eine Edliche Bürgerschaft, zu ungesäumter Herstellung des Hauptdeichs und dessen Verstärkung, so wie eines Staudedeichs, den in dem letzten Senats-Antrag vom 12. März d. J. vorgeschlagenen Vorschuß und dessen Verwendung durch die gemeinschaftliche Deich-Deputation Sich gefallen, doch so, daß die Bertheilten den Vorschuß bis zum successiven terminlichen Abtrag zu einem näher zu bestimmenden sehr geringen Zinsfuß, etwa ein pro Cent, der Staatscasse jährlich zu verzinsen haben, indem es sich nicht wohl rechtfertigen läßt, die Staatscasse bei bedeutenden Deichschäden ohne weiteres mit Geldverwendungen in Anspruch zu nehmen.

Des Höchsten Obhut wolle aber das fernere Staatswohl und dessen gemeinschaftlich zwischen Rath und Bürgerschaft beliebten Einrichtungen empfohlen bleiben.

Schluß: Antwort des Senats.

Aus der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft hat der Senat entnommen, daß

1) das Budget für das Jahr 1830 betreffend, eine desfallsige Vereinbarung vorhanden sey, und wird Er nunmehr für dessen Rectification und demnächstigen Abdruck Sorge tragen.

2) Den Bericht der Chaussée-Bau-Deputation betreffend, findet auch der Senat die desfallsigen Vorschläge angemessen und wünscht, daß die Deputation es sich angelegen seyn lasse, dabei nach den von der Ehrliebenden Bürgerschaft geäußerten Ansichten zu verfahren, bei sich etwa ergebenden Schwierigkeiten aber weiter berichte. Er bewilligt daher die dafür veranschlagten 3000 Rthlr., so wie die für die Herstellung der andern Chaussees erforderlich geachteten 5400 Rthlr.

In Ansehung etwanig zu treffender Vorkehrung am Hülsberge, ist es dem Senate genehm, daß die desfallsige Ueberlegung der zu Berathung, wie etwanigen Wasserschäden für die Zukunft vorzubeugen sey, annoch bestehenden Deputation überwiesen werde.

3) Die zu Deckung des Deficits von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorge-
schlagene Hebung von $\frac{1}{8}$ pEt. Schoß und 4 Monat Collecten, bewilligt
der Senat auch Seinerseits, und ist damit, Seiner frühern Anträge gemäß, einver-
standen, daß die von den Landleuten statt des Schoßes zu entrichtende Vermögens-
steuer in diesem Jahre nicht erhoben werde, und wird Derselbe die Publication jener
Hebung veranstalten.

Nicht minder ist Er es zufrieden, daß unter vorwaltenden Umständen die dies-
jährigen Waffenübungen für die Landleute ausgesetzt werden.

4) Die Begräbung des Hauses No. 1 am Neustadts-Deiche
anlangend, sieht der Senat etwanigem ferneren Berichte der provisorischen Finanz-
Deputation entgegen und setzt

5) die Deichschäden betreffend, für jetzt seine Erklärung auf den heutigen
ausführlichen Vortrag der Ehrliebenden Bürgerschaft, über deren künftiger Vorbeu-
gung aus. Er hat es gern gesehen, daß von der Ehrliebenden Bürgerschaft, Sei-
nem Antrage gemäß, der Vorschuß zu der Herstellung der Habenhäuser Deiche mit
5000 Rthlr. bewilligt worden, findet es angemessen, daß dieser Vorschuß bis zu
demnächstiger Rückzahlung mit 1 pEt. jährlich verzinsset werde, so wie, daß die oben
sub 2 namhaft gemachte gemeinschaftliche Deputation deren Verwendung besorge, und
entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft mit wiederholten aufrichtigen Wünschen für das
stete Gedeihen unseres Gemeinwesens.

Anlage A.
zu dem Antrage des Senats.

Es haben erworben Anno 1828 und 1829:

	1828.	1829.
1. Fremde Mannspersonen das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit	6	15
2. Fremde Frauenspersonen das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit	7	7
3. Fremde Eheleute das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit	—	—
4. Bürger die Handlungsfreiheit	3	6
5. Bürgerinnen die Handlungsfreiheit	9	9
6. Bürgerliche Eheleute die Handlungsfreiheit	1	2
7. Fremde Mannspersonen das Stadtbürgerrecht	86	93
8. Fremde Frauenspersonen das Stadtbürgerrecht	77	85
9. Fremde Eheleute und Verlobte das Stadtbürgerrecht	9	8
10. Vorstadtbürger das Stadtbürgerrecht	14	12
11. Vorstadtbürgerinnen das Stadtbürgerrecht	14	13
12. Vorstädtische Eheleute das Stadtbürgerrecht	5	5
13. Fremde Mannspersonen das Vorstadtbürgerrecht	8	8
14. Fremde Frauenspersonen das Vorstadtbürgerrecht	13	9
15. Fremde Eheleute das Vorstadtbürgerrecht	2	2
16. Wegen Wiederherstellungen alter Gerechtsame, die Handlungsfreiheit betreffend, in Gemäßheit der Senats-Beschlüsse	1	2
Summa	255	276
Den Bürgereid haben geleistet	276	285

Zur Beschreibung der...	
Nr.	...
1	...
2	...
3	...
4	...
5	...
6	...
7	...
8	...
9	...
10	...
11	...
12	...
13	...
14	...
15	...
16	...
17	...
18	...
19	...
20	...
21	...
22	...
23	...
24	...
25	...
26	...
27	...
28	...
29	...
30	...
31	...
32	...
33	...
34	...
35	...
36	...
37	...
38	...
39	...
40	...
41	...
42	...
43	...
44	...
45	...
46	...
47	...
48	...
49	...
50	...
51	...
52	...
53	...
54	...
55	...
56	...
57	...
58	...
59	...
60	...
61	...
62	...
63	...
64	...
65	...
66	...
67	...
68	...
69	...
70	...
71	...
72	...
73	...
74	...
75	...
76	...
77	...
78	...
79	...
80	...
81	...
82	...
83	...
84	...
85	...
86	...
87	...
88	...
89	...
90	...
91	...
92	...
93	...
94	...
95	...
96	...
97	...
98	...
99	...
100	...

mit Unter
zu dem
Der
Uebers
in Ende
30
in die
regelmä
nur aus
der Str
an sich
nicht 3
indessen
wenig
ehema
Hoch
sind si
indies
den in
gipfel
wird
an die
in
Spe
und
an

Anlage B.

mit Unter: Anlagen I. II.
zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

Wegbau-Deputation

die

Aufhöhung der Chaussée bei Hastedt
betreffend.

Den der Wegbau-Deputation aufgetragenen Bericht, in Betreff der Aufhöhung der Chaussée in und bei Hastedt zu Deichshöhe, beeilt sich dieselbe bei der Dringlichkeit der Sache schon jetzt vorzulegen.

Zu Hastedt waren sonst nur unterhalb des Dorfs von den drei Pfählen bis an die ersten Bauerhöfe von Simon Garbade und Berend Garbade Erben regelmäßige Deiche. Obgleich sie bei dem heisspiellofen Hochwasser, welches zufolge einer nachmaligen Vergleichung zu Hastedt fast 22 Fuß (über Null der Marke an der Brücke) betragen hat, auch keinesweges außer Gefahr waren, so sind sie doch an sich stark und gut angelegt. Dennoch werden sie noch durch eine weitere bedeutende Verstärkung und Erhöhung in größere Sicherheit gebracht werden müssen, wozu indessen die nicht unwohlhabenden Deicheigenthümer gar wohl im Stande seyn werden.

Von da an bis an die Gränze waren es in früherer Zeit nur mehr oder weniger hohe Dünen oder Sandufer, die gegen das Wasser schützten, und auch dazu ehemals hingereicht haben mögen, im Verfolge der Zeit aber bei immer höherem Hochwasser und weil dergleichen dünenartige Ufer sich allmählig zu erniedrigen pflegen, sind hie und da, wo es nach und nach die Noth erforderte, Deiche gezogen, die indessen, weil sie auf hohem Grunde lagen und nur da angelegt wurden, wo es eben nöthig schien, kein regelmäßiges Deich-System, wie in den andern Gebiets-theilen, bildete.

Nach dem außerordentlichen Hochwasser von 1827 sind auch diese Deiche bedeutend verstärkt, und namentlich ist es in solchem Jahre erst nöthig geachtet, auf eine bedeutende Strecke im Dorfe selbst, wo bisher noch gar kein Deich war, nämlich längs der Chaussée von B. Garbade Hofe bis etwa nach Rutenberg's Haus, den Fußsteig zu einem festen Kleideich einzurichten, wobei man über den damaligen höchsten Wasserstand in Hastedt noch etwa einen Fuß hinaus ging und demnach eben dieser neue Deich sich diesmal fast um einen Fuß zu niedrig gezeigt hat.

Die Erfahrung hat jetzt gelehrt, daß dieses Deich-System bei dem sich immer höher zeigenden Hochwasser nicht mehr angemessen sey.

Daher erscheint es unerläßlich nothwendig, sowohl zum Schutze des Dorfs Hastedt und der dahinter belegenen Dorfschaften, als auch zum Schutze und zur Sicherheit der großen Heerstraße nach Hamburg, einen besseren und möglichst sichern Deich anzulegen.

Denn diesen Deich auf der alten Stelle mit allen seinen bisherigen unangemessenen, dem Angriffe besonders ausgesetzten Krümmungen wieder anzulegen, ist weder rathsam, noch nur einmal ausführbar, weil das schlechte sandige Vorland allenthalben auf das ärgste zerrissen ist, durch die tiefen Brüche mit Sicherheit nicht durchgedeicht werden kann und, wenn man auswärts vor denselben herumgehen wollte, der neue Deich eine ungemeine Verlängerung und eben deshalb eine sehr unsichere Lage erhalten würde.

Es kommt hinzu, daß der größere Bruch bis auf eine kleine Strecke Bauerschaftsdeich einem armen Handkötter (Für Elmers) gehört, der aus eigenen Kräften zu der Herstellung überall nicht im Stande ist und als Meyer der Stadt schon auf diese seine Gutsherrschaft zurückgehen müßte, und daß der untere Bruch ebenfalls fast allein einem verschuldeten Pflugkötter (Görks, jetzt H. Buse) gehört, der auch in der Lage seyn wird, seine Gutsherrschaft, die Stadt, um Beistand anzusprechen zu müssen.

Aus allen diesen Gründen hält die Wegbau-Deputation es nur für angemessen, daß die Chaussee in der Richtung und so weit wie es der beigefügte Riß zeigt und gleich näher angegeben werden wird, zu völliger Deichhöhe aufgeschöhet werde, um als Deich dienen zu können.

Wie weit die Hastedter Bauerschaft dabei zu concurriren verpflichtet sey, hat die Deputation nicht zu beurtheilen, jedoch darf sie nicht unterlassen anzuführen, daß es schwer ist, mit einiger Sicherheit darüber zu entscheiden, weil nur der obere Bruch die Bauerschaft selbst unbedeutend betroffen hat, der untere gar nicht, und sie höchstens schuldig geachtet werden könnte, mit Theil daran zu nehmen, daß die Brüche über Wasser gebracht werden, wenn man sich entschließen müßte, diese selbst durchzudeichen, wobei indessen das Maas ihrer Theilnahmspflichtigkeit sehr zweifelhaft seyn mögte, weil nicht unbemerkt bleiben darf, daß Hastedt, welches bekanntlich erst in neuerer Zeit von den Hannoverschen Landen abgerissen und an Bremen abgetreten ist, mit den andern Dörfern unsers Gebiets in keiner eigentlichen Deichverbindung, wie es in den alten Gohlen der Fall ist, sondern gleichsam isolirt dasteht, dieses aber schwerlich einen Grund abgeben wird, ein Prinzip des Deichrechts unsers alten Gebiets allein auf dieses Dorf anzuwenden.

Man wird aber diese schwierige Frage auf sich beruhen lassen können, weil die Hastedter Bauleute in der Hoffnung, daß sie von den Dörfern, deren Feldmark von dem einströmenden Wasser überschwemmt worden, Beihülfe bekommen, allen guten

guten Willen bezeigt haben, an der Arbeit Theil zu nehmen, so weit es ihre Kräfte nicht übersteigt.

Die Wegbau-Deputation ist desfalls in vorläufige Verhandlung mit ihnen getreten und hat proponirt:

- 1) daß sie etwa die Hälfte der ganzen Strecke aufzufahren übernehmen mögten, wofür zunächst der neue Anschlußdeich von der Chaussee bis an den hohen Tannenkamp von Backhaus, und ferner die untere Strecke von Berend Garbade Erben jetzt Theodor Garbade Hofe bis an den unteren Bruch bei Rudenberg, unter Vorbehalt genauere Regulirung, angeschlagen ist. — Welche Beihilfe die Hastedter dazu im Wege der Güte erhalten oder rechtlich verlangen können, würden sie dann selbst auswirken müssen;
- 2) daß sie für die ganze Strecke den nöthigen Sand und Erde, so wie die zur Anstärkung der äußeren Abschrägung erforderliche Kleye anweisen;
- 3) daß sie die vorschriftsmäßige Unterhaltung des Anschlußdeichs und der als Deich dienenden äußeren Chaussee-Abschrägung übernehmen.

Zu diesen Puncten haben sie sich im Allgemeinen schon willig gezeigt.

Außerdem glaubte die Deputation sie zu dem Erbieten auffordern zu müssen, auch das Terrain, welches wegen der Abschrägung der aufzuhöhenen Chaussee-Strecke, so wie zum Anschlußdeich erforderlich ist, auf ihre Kosten anzuschaffen. Allein es ist darüber noch zu keiner Vereinigung zu gelangen gewesen, weil es dafür noch an einer sichern Schätzung des Werths fehlt, und es wird aus den gleich anzuführenden Gründen wohl dabei mit zugetreten werden müssen.

Die andere Hälfte der Strecke würde alsdann vom Staate, unter Leitung der Wegbau-Deputation, aufgefahren, auch auf der ganzen Strecke das Pflaster gelegt werden müssen.

Für die Uebernahme dieser Strecke dürften folgende Gründe sprechen:

- 1) Der Staat würde, wenn auch dieser Plan nicht in Vorschlag gekommen wäre, jedenfalls genöthigt seyn, die beiden, zusammen 415 Fuß langen, tief ausgekolkten Brüche in der Chaussee auf seine Kosten wieder in Stand setzen lassen müssen, und wenn gleich die Hastedter durch tägliches Fahren mit allen Fuhren, unter Zuziehung einer Menge dazu freiwillig aufgebotener Hilfsfuhren, schon einen Staudamm durchgeführt haben, wozu schon fast 12,000 Fuder erforderlich gewesen, so ist diese sehr bedeutende Arbeit doch ausdrücklich in der Voraussetzung geschehen, daß es ihnen für den neuen Deich zu Gute komme, und unter Vorbehalt einer Vergütung, wenn dieses nicht der Fall seyn sollte.
- 2) Wäre bloß ein Deich aufzuführen, so würde er, selbst nach dem stärksten Bestick, kaum auf die halbe Chaussee-Breite anzulegen seyn, soviel aber die Chaussee breiter werden muß, für ihren Zweck überflüssig erscheinen.

Schon diese beiden Rücksichten allein würden es rechtfertigen, mit der Bauerschaft eine billige Uebereinkunft zu treffen. Sodann ist aber

- 3) wohl zu erwägen, daß diese unsere Staatsangehörigen um so zuversichtlicher sich getrösten, daß ihnen der Staat in dieser für unser ganzes diesseitiges Gebiet so wichtigen Angelegenheit zu Hülfe komme, als eines Theils die Bauerschaft nur aus 8 Bauleuten und 2 Pflugköttern besteht, von denen mehrere sehr verschuldete Stellen besitzen, sie daher ohne Zutritt des Staats eine so große Arbeit allein nicht ausführen können, andern Theils haben sie von den Brüchen einen unersetzlichen Schaden gelitten, indem der größere Theil ihrer herrlichen Feldflur, und zwar das schönste Saatland, sehr hoch und an manchen Stellen fast 4 Fuß hoch übersandet ist, sie also nicht nur die diesjährige Erndte verlieren, sondern noch auf viele Jahre hinaus ihr Land nicht wieder zu dem alten Ertrage werden bringen können, und endlich, daß der Staat selbst, mit geringer Ausnahme, zugleich ihre Guts- und Zehnherrschaft ist, derselbe somit bei der Erhaltung und Sicherung seiner Meyer nicht gleichgültig bleiben kann.

Von allen diesen Betrachtungen ausgehend, glaubt die Wegbau-Deputation die Annahme des in Vorschlag gekommenen Plans aus voller Ueberzeugung empfehlen zu müssen. — Sie hat deshalb die ganze Strecke, so gut es in der kurzen Zeit geschehen können, aufmessen lassen, und beehrt sich, den Riß diesem Berichte beizufügen.

Auf demselben ist ersichtlich, daß der Plan dahin geht, die Aufshöhung bei Berend Garbade Hofe, wo bisher nur der Fußsteig als Deich diente, anfangen zu lassen, und damit bis dahin zu gehen, wo die Chaussee sich bei dem ehemaligen Postwege krümmt, von wo aus ein neuer Anschlußdeich bis an die hohe Düne oder Tannenkampshöhe von Backhaus gezogen würde. Die Backhaus'schen Deiche, obgleich sie sich gut gehalten haben und auf sehr hohem Lande liegen, bis an die Grenze von Hemelingen, würden dann bedeutend verstärkt werden müssen. Der Aufshöhung der Chaussee eine weitere Ausdehnung zu geben, würde ein zu kostbares Werk werden, weil sie dann bis Hemelingen gegenüber fortgesetzt werden und dann ein neuer sehr langer Anschlußdeich erbaut werden müßte, welches die Kräfte des Staats und vollends der Vertheiligten für jetzt übersteigen würde.

Die Kosten, die zu dieser Anlage aus der Staats-Casse für die Strecke, welche obigem Vorschlage gemäß von Wegbauwegen übernommen werden müßten, aufzuwenden wären, werden sich nach einem Ueberschlage des Director Blohm ungefähr auf 2,750 Rthlr. belaufen, wozu noch etwa 500 Rthlr. für die Umpflasterung der ganzen Strecke incl. der Steine, die verloren gegangen und wieder anzuschaffen sind, kommen werden. Allein die Herstellung der zerrissenen Chaussee in dem alten Zustande, wie er vor dem Deichbruche war, muß mit Einschluß der bereits geschehenen Auffüllung der Kolke durch den Staudamm an Erdarbeit auf 1,350 Rthlr. und an Bepflasterung der zerrissenen Strecke incl. der Steine auf etwa 300 Rthlr. angeschlagen

gen werden, daher nur der diese letztere Summe übersteigende Mehrbetrag als zu Gunsten des jetzigen Vorschlags überher angewandt werden würde.

Indessen glaubt die Wegbau-Deputation mit 3,000 Rthlr. auszureichen, weil sie sich zur Pflicht machen wird, sobald die Sache beschlossen ist, sich genauer, wie bisher geschehen können, mit den Hastedtern zu vereinbaren, und es dadurch zu erlangen hofft, daß selbst mit Einschluß des zu der Anlage zu benutzenden Terrains, welches etwa 180 Quadratruthen oder $1\frac{1}{2}$ Kalenberger Morgen betragen wird, es nicht mehr kosten und alles Uebrige von den Hastedtern ausgeführt werde.

Sie trägt daher gehorsamst darauf an, zu der Ausführung des obigen Vorschlags die Autorisation zu ertheilen und dazu die Summe von 3,000 Rthlr. zu bewilligen.

Noch muß sie eines Puncts gedenken, worauf sie ebenfalls ihre Aufmerksamkeit zu richten nöthig gehalten hat, weil auch die Sicherheit der Chaussee wesentlich dabei interessirt ist.

Die Strecke vor Hastedt, wo der zum Eisenradsdeich gehörende Langedeich zu Ende geht, bis an die sogenannten drei Pfähle, liegt in der Vorstadt, und war sonst eine hohe Düne oder Sandhügel, (der Hülsberg) ist aber im Laufe der Zeit gegen die erlebten hohen Wasserfluthen zu niedrig geworden, daher an dessen Stelle ein Deich — zum Theil erst seit 1827 — mitten durch das Gartenland gezogen ist. Die Schwäche dieses unbedeutenden Nothdeichs hat diese Gegend neulich großer Gefahr ausgesetzt, und es bedarf daher auch hier sichernder Maafregeln. Durch Aufhöhung der viel niedriger liegenden Chaussee ist nicht zu helfen, sondern der Deich bedarf einer großen Verstärkung. Die Besitzer gehören aber, mit Ausnahme von zweien, die selbst dazu im Stande sind, zu der ärmsten Volksklasse, die hier schmale Streifen Land haben, über welches der Länge nach der Nothdeich hergeht, so daß fünf Personen über 1,100 Fuß Deich zu halten haben. Mit Bezug auf Herrn Blohm's Gutachten glaubt daher die Wegbau-Deputation, daß ihnen zu Hülfe gekommen werden müßte, und dafür etwa 300 Rthlr. auszusparen wären.

Schließlich muß die Deputation diese Gelegenheit zu der Anzeige benutzen, daß bei näherer Untersuchung sich ergeben hat, daß unsere sämtlichen Chausseen durch die Ueberschwemmung weit mehr ruinirt sind, als man Anfangs annehmen zu dürfen glaubte.

Sie erlaubt sich eine ungefähre Uebersicht beizufügen, wornach zu der Herstellung 5,400 Rthlr. erforderlich seyn werden, welche dafür zu bewilligen, sie anzutragen sich in die traurige Nothwendigkeit gesetzt sieht.

Unter:
Anlagen I. II.

Unter-Anlage I. zu B.

U e b e r s i c h t

der

zu möglichst schleunigsten Wiederherstellung der durch die allgemeine Wassersnoth vom 2. März beschädigten sämtlichen Chaussees erforderlichen muthmaasslichen Kosten.

I. Kattenthurmer Chaussee.

Die Wiederherstellungs-Arbeiten der im Jahre 1827 an derselben Statt gefundenen großen Beschädigung, wozu allein an zehntausend Fuder Klei:Erde und Sand verbraucht wurden, erforderte damals eine Kosten:Verwendung von 9200 Rthlr., die zwar glücklicherweise diesmal sich bei weitem nicht so hoch belaufen dürften; jedoch mit Ausnahme der mit Hannover auf gemeinschaftliche Kosten erbaueten Nothbrücke über die Ochtum bei Kattenthurm und der demnächstigen Erbauung einer neuen Brücke daselbst, einen Kosten:Aufwand nach folgender Berechnung nothwendig machen werden:

- | | |
|--|---------|
| A. Zum Ersatz des abgetriebenen Sandes vom Buntenthor bis Meibohms Erbe, auf 6000 Fuß Länge, an Fuhr-, Arbeits- und einiges Pflasterlohn | Rt. 100 |
| B. Erde- und Sandfahren, Steinverlust und Pflasterlohn von da bis zum Weghause die noch gegenwärtig inondirte Strecke, in 1500 Fuß Länge. | " 350 |
| C. Desgleichen von da bis zum Erbe der Wittwe Anthoni, in 500 Fuß Länge. | " 200 |
| D. Die noch fortdauernd starke Ueberströmung der 1400 Fuß langen Strecke zwischen dem Hause der Wittwe Anthoni und der neuen massiven Brücke vor dem Neuenlander Wege hat auch diesmal, wie vor drei Jahren, hier eine der bedeutendsten Beschädigung und eine gänzliche Unfahrbarkeit herbei geführt und möchte nach der frühern Erfahrung der Schade, der durch den beständigen Wellenschlag täglich vergrößert wird, an theuern Sandfahren, die von Brinkum erfolgen müssen, und an anzulaufender Klei:Erde an pr. pr. 120 Quadrat Ruthen zu verbreiterndes Steinpflaster und Steinverlust, so viel es sich jetzt beurtheilen läßt, wohl zu stehen kommen auf | " 1500 |

Latus . . Rt. 2150

Transp. . . Rt. 2150

E. Die Pflaster-Reparaturen und einige Umlegungen der übrigen Strecke bis Kattenthurm und der Sand- und Erdebedarf wird hoffentlich zu bestreiten seyn mit . . . 650

Rt. 2800

Die Nachteile der öftern Unterbrechung der Passage dieser für Bremen so wichtigen Handelsstraße sind zu fühlbar, als daß man nicht darauf sinnen sollte, diesem Unglück wo möglich vorzubeugen. Die Ausführung der Idee, die Straße aufzuheben und lange Brücken anzulegen, erscheint auf den ersten Blick als leicht und zweckmäßig, indessen wenn die großen Kosten solcher Anlagen von vielleicht 10 bis 12,000 Rthlr. und deren Unterhaltung wegen Wichtigkeit der Sache auch nicht in Erwägung kommen sollten, so fragt es sich, ist es ausführbar? Können die zwischen dem Weserdeiche und Arster Damm bei Deichbrücken eingeeengten Wassermassen nicht eine solche Gewalt haben, daß die stärksten Brücken und der aufgedämmte Weg dem nicht widerstehen können? Es würden unter und vor den Brücken durch die Strömungen auch leicht tiefe Rölke entstehen, und dem vorliegenden Lande nachtheilig werden, und würde das dem Eigenthümer natürlich nicht gleichgültig seyn können.

Der Versuch aber, einen, um einige Fuß niedrig zu legenden Ueberlauf in einer Länge von circa 1000 Fuß zwischen Anthoni und der neuen Brücke auf der auf den anliegenden Plan mit A. und B. bezeichneten Stelle anzulegen, dürfte daher als weit gefahrloser zu empfehlen seyn, und kann ohne weitere Kosten ausgeführt werden, und sollte sich ein solcher Ueberlauf hier wider Erwarten nicht zweckmäßig und nützlich bewähren, würden auf andere Mittel Bedacht genommen werden müssen.

2. Wahrthürmer Chaussée,

kostete Anno 1827 wieder herzustellen über 8000 Rthlr. und hat sich die Methode der Vereinerichtung zum sanften Ueberlauf einiger, um einige Fuß niedrig gelegter Strecken so bewährt, daß die Kosten an Erd- und Sand- fuhren und für Verbesserung der durch den Wellenschlag verdorbenen Dossirungen — wann die Ueberschwemmung nicht gar zu lange anhalten sollte — zu bestreiten seyn wird mit . . . 800

3. Bürger Chaussée.

Die Staudeiche an Pfählen, Bohlen, Faschinen, Arbeitslohn etc., zu Vorbeugung der der Chaussée am 6ten und 7ten d. M. drohenden Gefahr, kosteten mit Einschluß einer Nothbrücke über den Durchbruch circa . . . Rt. 380

Das durchbrochene Loch wieder zuzufahren und einige Stellen, namentlich die Strecke bei der Waller Brücke, aufzuheben . . . 150

Latus . . Rt. 530 Rt. 3600

Transp. . . Rt. 530 Rt. 3600

Die sämtlichen steinernen Canäle und Wasserdurchläufe
aufzugraben und Vorrichtungen zu deren Sicherstellung " 120 " 650

4. Schwachhauser und Oberneulander Chaussee.

Der Verlust an Sand und Erde, so wie die vergrößerten Reparaturen des Pflasters und der theilweisen Umlegungskosten in Schwachhausen, in Horn, in Lehe bis Oberneuland, werden veranschlagt zu " 300

5. Borgfelder Chaussee.

In die neuen noch lockeren Chaussee-Strecken im Borgfelder Felde an der Pflasterseite eingerissenen Brüche wieder herzustellen, so wie die Verbesserung der zur Wasser-Ableitung angelegten Brücken im Breitenweg, wovon die erste im Gewölbe beschädigt worden, circa " 350

6. Hasteder und Lenever Chaussee.

Mit Ausnahme der zur Wiederherstellung der durchbrochenen Strecke in Hastedt besonders veranschlagten und angetragenen Kosten sind nachstehende Ausgaben erforderlich:

A. Zwischen Hastedt und Sebalbusbrück ist der hölzerne Wasserdurchlauf, so wie auch zu Sebalbusbrück die Brücke, stark beschädigt; die Legung eines steinernen Canals auf erster Stelle und die Reparatur der letzten	Rt. 80
B. Die erste Fahrbarmachung der sogenannten Hölsterstraße erforderte bereits 1900 Fuder Sanderde und in allem an Kosten	" 210
C. Erfordert ferner noch an Fuhr- und Arbeitslohn . . .	" 120
D. Pflasterlohn und Steinverlust, circa	" 90
	" 500
	<u>Rthlr. . . 5400</u>

Bremen, am 19. März 1830.

Die Wegbau-Deputation:

J. H. A. Schumacher. A. F. Barkhausen.

Unter:

Unter-Anlage II. zu B.

N a c h t r a g

zum

Berichte der Wegbau-Deputation.

Die Wegbau-Deputation muß mit Bezug auf die ihrem Berichte beigelegte Uebersicht der Chaussée-Beschädigungen und den hier ferner angelegten Riß sich nachträglich darauf aufmerksam zu machen erlauben, daß, um die dem Handel so nachtheilige Unterbrechung der Communication auf der Kattenthurmer Chaussée, bei ähnlichen Unglücksfällen, wo nicht ganz zu verhüten, doch möglichst zu vermindern und abzukürzen, das einfachste Mittel vielleicht in einer Verstärkung und Aufhöhung der Neuenlander und Arster Sommerdeiche gefunden werden dürfte, indem alsdann bei einem Wasserstande von 9—10 Fuß die überschwemmte Chaussée schon vom Wasser befreit und eben deshalb auch durch den Ueberlauf des Wassers weniger beschädigt werden würde, ohne daß es nöthig wäre, die schwierige Stauung eines Bruchs in den Habenhäuser Deichen abzuwarten, und ohne daß es der Vorrichtung neuer kostspieliger Brücken, deren Anlage und Unterhaltung unserer Staats-Casse außerordentlich theuer zu stehen kommen würde, bedürfte, wovon ein sonderlicher Erfolg höchst problematisch bleibt und mindestens die Deputation nach den bisherigen Erfahrungen sich davon keinen durchgreifenden mit den großen Kosten irgend im Verhältniß stehenden Nutzen verspricht.

Die Deputation giebt daher anheim, die wegen der für die Habenhäuser Deiche auszufehende Geldbeihilfe vom Senat vorgeschlagene Deputation auch mit der Untersuchung und Prüfung dieses Gegenstandes zu beauftragen.

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

Anlage C.

zu dem Antrage des Senats.

Deputations- Bericht

in Betreff der

N a c h t w a c h e n = A n s t a l t.

Nachdem wiederholte Versuche zur Verständigung zwischen Rath und Bürgerschaft hinsichtlich der Nachtwachen-Anstalt sich als vergeblich erwiesen, ist im vorigen Convente diejenige Deputation, welche gegenwärtig zu berichten die Ehre hat, beauftragt, diesen Gegenstand nochmals zu berathen und eine Differenz, die am Ende auf die Anstalt selbst höchst nachtheilig zurückwirken könnte, wo möglich durch vermittelnde Vorschläge zu beseitigen.

Die Deputation, welche im Nachstehenden die Resultate ihrer desfallsigen Bemühungen vorzulegen sich beehrt, darf sich in Betreff des Geschichtlichen der seit einer Reihe von Jahren gepflogenen Verhandlungen auf den umfassenden Bericht der früheren Deputation, welcher im Convente vom 20. März v. J. vorgelegt ist, lediglich beziehen und nur die Erinnerung beifügen, daß deren Vorschläge, soviel den Wahlmodus der bürgerlichen Deputirten anlangt, von der Bürgerschaft nicht angenommen, so wie, daß die ganze Sache, in Folge der beiderseitigen Erklärungen vom 10. April, 1. Mai und 5. Juni v. J., gewissermaßen wieder auf den Punct, von welchem man ausgegangen war, zurückgeführt ist.

Die gegenwärtige Deputation hat, um zu dem gewünschten Resultate zu gelangen, geglaubt, die Streitfrage selbst ganz bei Seite liegen lassen und sich jeder, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der beiderseitigen Ansichten irgend berührenden Erörterung sorgfältig enthalten zu müssen, wie denn ja auch ihr Commissorium in der That nur dahin geht, daß sie etwas Neues, Vermittelndes vorschlage.

Nach sorgfältiger Prüfung der verschiedenen Arten, wie etwa die Sache sich machen ließe, hat die Deputation sich zu zwei Vorschlägen vereinigt, deren jeder ihr in der Hauptsache dem Zwecke zu entsprechen scheint und die sie daher ihren verehrten Committenten, falls der eine oder andere derselben deren Beifall finden sollte, zur Auswahl vorzulegen sich erlaubt.

Der erste dieser Vorschläge knüpft sich an die frühere Idee, die Verwaltung der Nachtwachen-Anstalt einer bereits bestehenden gemeinschaftlichen Deputation zu überweisen, und so die ganze Frage, auf welche Weise die bürgerlichen Deputirten zu dieser Anstalt zu wählen seyen, zu beseitigen. Die seiner Zeit dagegen ausgesprochenen Bedenklichkeiten trafen minder die Idee selbst, als die zu jenem Ende

bezeichnete Finanz-Deputation, die schon der Zahl ihrer Mitglieder halber demjenigen, was man für das Nachtwachen-Institut zu erreichen wünschte, nicht ganz zu entsprechen schien. Die Deputation mögte daher anheim geben, ob nicht die Anstalt in der Maaße an die Bürgerlichen Repräsentanten bei der Regierungs-Commission zu verweisen wäre, daß diese durch Wahl aus ihrer Mitte unter möglichster Berücksichtigung der drei Nachtwachen-Districte der Alt- und Neustadt, etwa acht bis zwölf Personen zur speciellen Handhabung dieses Geschäftszweiges designirten. Diesen würde dann der Senat einige Seiner zur Regierungs-Commission gehörigen Mitglieder beigeben. Auch würden, da in allen bisherigen Verhandlungen von beiden Theilen die Zweckmäßigkeit der Zuziehung von vorstädtischen Bürgern für die beiden vorstädtischen Districte anerkannt ist und auch über die Art ihrer Ernennung keine Meinungsverschiedenheit herrscht, dieser so gebildeten Nachtwachen-Deputation vom Senate noch einige Vorstadts-Bürger, etwa zwei aus jedem Districte, zur Uebung der speciellen Aufsicht in diesem Districte und zur Wahrnehmung des vorstädtischen Interesse, zuzuordnen seyn. Die Zahl der Repräsentanten bei der Regierungs-Commission ist so groß und die Mitglieder dieser Behörde wohnen in so verschiedenen Theilen der Stadt, daß eine zweckmäßige Auswahl keine Schwierigkeiten darbieten dürfte.

Ein zweiter Vorschlag, den die Deputation sich erlaubt, beruht auf die Grund-Idee einer eigenen stehenden Deputation für die Nachtwachen-Anstalt mit einem erweiterten, auch die Vorstädte befassenden Personal, wie es für den Zweck einer möglichst speciellen Controle nur wünschenswerth seyn kann. Da es ferner grade bei dieser Deputation mehr als bei den meisten andern darauf ankommt, daß die verschiedenen Districte, nach welchen die Nachtwachen-Anstalt eingetheilt ist, sich der speciellen Controle solcher Männer erfreuen, die in den Districten wohnen, dessen Bedürfnisse so wie die in denselben Angestellten genau kennen und sich lebhaft für die Sache interessiren, so mögten wir anheim geben, daß zwar das erstemal die Deputation bis zu der aus Alt- und Neustadt erforderlichen Zahl von der auf dem Convente versammelten Bürgerschaft ergänzt und gewissermaßen constituirte, in der Folge aber bei jeder Vacanz die Deputation, mit Ausschluß der Vorstädte, der Bürgerschaft einige in dem Districte, wo die Vacanz sich ereignet, wohnende Bürger vorschläge, aus welchen diese einen wählen. Auch würden wir, um das Interesse für die Anstalt möglichst rege zu erhalten, wünschen, daß periodisch Ein Deputirter aus jedem Districte unter den unten zu erwähnenden nähern Bestimmungen austrete.

Hiernach würde der zweite alternative Vorschlag etwa in folgenden Puncten zusammen gefaßt werden können.

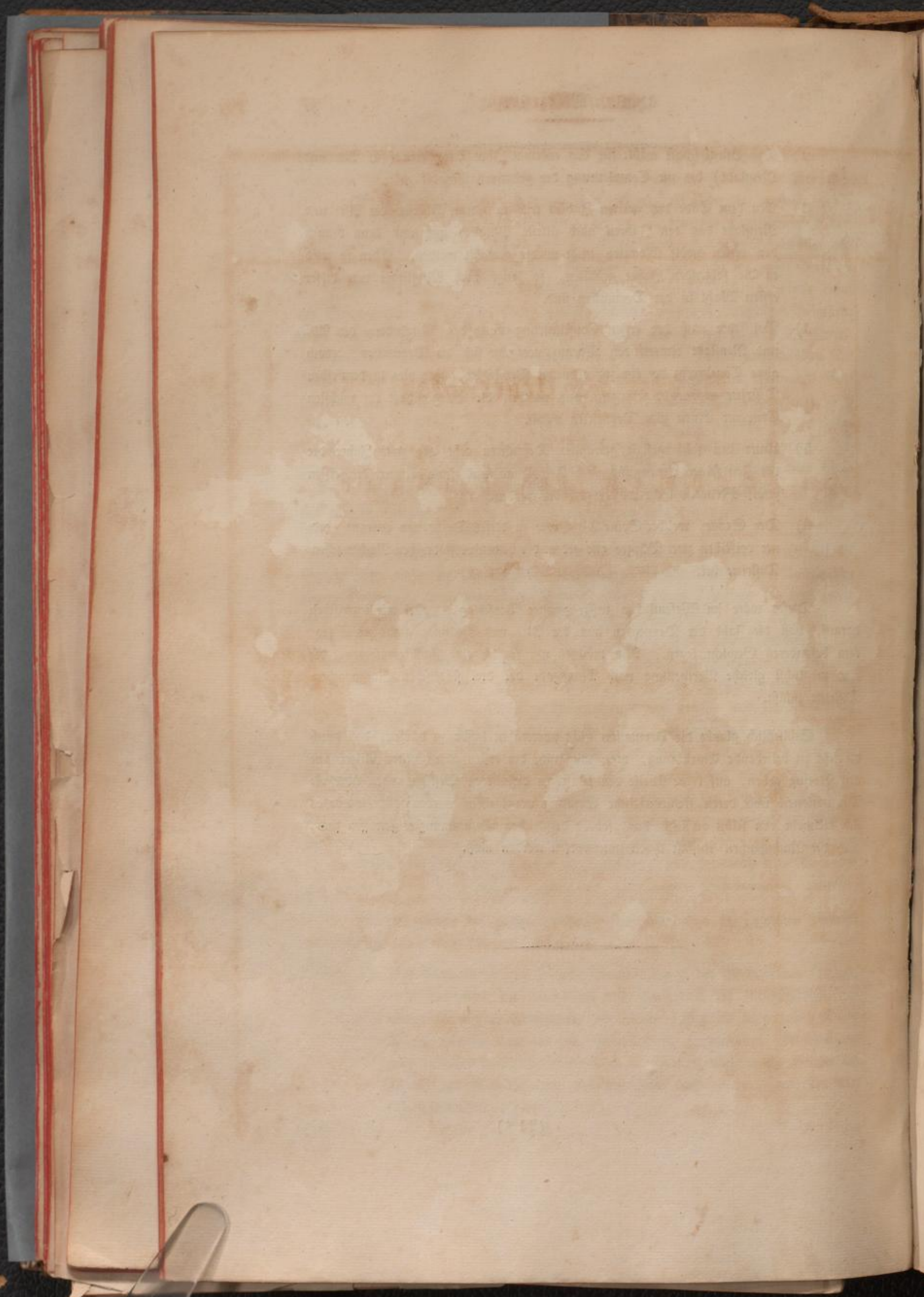
- 1) Die Verwaltung und specielle Beaufsichtigung der Nachtwachen-Anstalt, namentlich auch die Ernennung und Entlassung der Unterbeamten, ist einer, aus einigen Mitgliedern des Senats und zwölf bürgerlichen Deputirten, nämlich acht aus der, zwei Districte enthaltenden, Altstadt und vier aus der Neustadt, bestehenden Deputation übertragen, welcher der Senat zur Wahrnehmung der besondern vorstädtischen Interessen vier Vorstadts-Bürger beigesellt.

2) Die

- 2) Die Bürgerschaft wählt für das erstmal Ihre Deputirten (für Alt- und Neustadt) bis zur Completirung der gedachten Anzahl.
- 3) Mit dem Ende des zweiten Jahres tritt in jedem Districte der Alt- und Neustadt das den Jahren nach älteste Mitglied aus und kann binnen den ersten zwölf Monaten nicht wieder gewählt werden. Eben so wird es die folgenden Jahre gehalten, so lange noch Mitglieder von dieser ersten Wahl in der Deputation sind.
- 4) Bei jeder nach der ersten Constituirung unter den Mitgliedern der Alt- und Neustadt eintretenden Vacanz vereinigt sich die Deputation, jedoch ohne Concurrenz der ihr zugeordneten Vorstädter, über vier in demselben Districte wohnende Bürger, aus welchen die Bürgerschaft im nächsten Convente Einen zum Deputirten wählt.
- 5) Unter den solchergestalt gewählten Deputirten geht alle zwei Jahre der der Zeit seiner Ernennung nach Älteste ab und kann binnen den ersten zwölf Monaten nicht wieder gewählt werden.
- 6) Der Senat, welcher Seine Mitglieder zu dieser Deputation ernennt, ordnet derselben zwei Bürger aus jedem der beiden vorstädtischen Nachtwachen-Districte bei.

Dieses wäre im Wesentlichen unser zweiter Vorschlag, wobei wir inzwischen darauf, daß die Zahl der Deputirten aus der Alt- und Neustadt grade zwölf sey, kein besonderes Gewicht legen. Nur möchten wir freilich eine Zahl empfehlen, die eine möglichst gleiche Vertheilung nach Maaßgabe der drei städtischen Nachtwachen-Districte zuläßt.

Schließlich glaubt die Deputation nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß durch die jetzt zu beliebende Einrichtung, man mag nun der ersten oder zweiten Alternative den Vorzug geben, auf keine Weise den künftigen definitiven Bestimmungen über die Deputationen und deren staatsrechtliche Stellung vorgegriffen werden soll, indem es sich vielmehr von selbst versteht, daß, sobald dergleichen Bestimmungen getroffen sind, auch die Nachtwachen-Anstalt ihnen unterworfen werden muß.



Budget oder Ueberschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen

für das Jahr 1830.

E i n n a h m e n.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Erster Theil.			
Außerordentliche Einnahmen.			
Erstes Capitel.			
Cassenbestand des verflossenen Jahres.			
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen . .		27,928	68
Zweites Capitel.			
Rückstände.			
1.	Rückstände des verflossenen Jahres Rt. 4,895 : 30	4,800	—
2.	Rückstände früherer Jahre	11	66
3.	Für Schoß aus dem Gebiete pro 1828, als Saldo	57	47
		Rthlr.	4,869
			41
Drittes Capitel.			
Eingehende Vorschüsse.			
1.	Von Hannover, für die Auesfurt bei Begeßack	—	—
2.	Von dem Deichgräfen wegen der Vierlande Rt. 1,000 : —	—	—
		davon als dritten Termin	500
3.	Von den Habenhäusern wegen Herstellungskosten ihrer Deiche Rt. 3,352 : 71	—	—
4.	Von den Blockländern desgleichen Rt. 1,000 : —	—	—
5.	Von den Anwohnern des Pünkendeich unbezahlt gebliebene Beiträge zu den Reparaturkosten desselben, als Saldo . . . Rt. 149 : 63	—	—
		Rthlr.	500
Viertes Capitel.			
Zinsen (außerordentliche).			
Von der Disconto-Casse		300	—

Anschlag für das verflossene Jahr.	Ertrag des verflossenen Jahres.	Bemerkungen.				
			Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 5. 6. 7.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Fünftes Capitel. Recognitionsgelder.			
Für außerordentliche Recognitionsgelder		2,000	—
Sechstes Capitel. Ertrag veräußerter Staatsgüter.			
1.	Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stätt- geldern u.	5,000	—
2.	Vom Weinkeller	6,000	—
		Rthlr.	11,000
Siebentes Capitel. Ungewisse und zufällige Einnahmen.			
1.	Für Weinkaufsgelder	600	—
2.	Ungewisse und zufällige Einnahmen	300	—
3.	Für die Dividende der Goldschmidtschen Tratte . . . Rt. 817 : 48	—	—
4.	Für Anleihen zur Anlage des Bremerhavens	50,627	51
5.	Für Einnahme vom Bremerhaven Rt. 752 : 44	700	—
6.	Für Ersatz der Deckung der Rückstände des Armen-Instituts	11,472	25
7.	Für Anleihen zum Bau des neuen Arbeitshauses . . . Rt. 47,500 : —	40,000	—
8.	Für diesjährige Schoß-Erhebung pl. m.	40,000	—
		Rthlr.	143,700 4
Zweiter Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.			
Erstes Capitel. Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.			
1.	Grundzinsen, Stättsegelder und Meierzinsen Rt. 6,020 : 42	6,000	—
2.	Pacht für die Fahren	1,603	36
		Rthlr.	7,603 36

Anschlag für das verflossene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Cap. 5. 6. 7.	2,000	—	1,627	—	—	incl. der Weinkranz-Gerechtigkeit.
Landsgüter.	5,000	—	5,800	43	—	
Grundjinsen, Zehnten	6,000	—	—	—	—	
Rthlr.	11,000	—	—	—	—	
Einnahmen.	600	—	745	21	—	
—	300	—	485	32	—	
Nr. 817 : 48	—	—	—	—	—	Wegen Stahlhof's-Miethe vom Jahre 1826.
—	50,627	55	161,650	—	—	vide Thl. II., Cap. 2, No. 9 der Ausgabe.
Nr. 752 : 44	700	27	648	43	—	Nº 3.
Zinsen : Zinsen	11,472	38	13,821	13	—	
Nr. 47,500 : —	40,000	—	—	—	—	
—	40,000	—	—	—	—	
Rthlr.	143,700	—	—	—	—	
Einnahmen.	—	—	—	—	—	
Eigenthum	5,800	—	6,060	15	—	Bei dem Ansatze ist die vorigjährige Nachsumme der
Nr. 6,020 : 42	1,603	36	1,603	36	—	Zehnten und der Ertrag der Zinsfrüchte beibehalten.
Rthlr.	7,403	—	—	—	—	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2.			Anschlag für das laufende Jahr.	
			Rthlr.	Gr.
	Transp. . .		7,603	36
3.	Miethe für Häuser in der Stadt	Rt. 6,247 : 2	6,000	—
4.	Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt		450	—
5.	Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte		1,500	—
6.	Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte	Rt. 1,181 : 28	1,150	—
7.	Miethe für die Theer- und Terpentin-Lager		500	—
8.	Pacht für den Krahn und die Wuppen		3,420	—
9.	Pacht für die Stadtwage		1,455	—
10.	Wagegeld von der Heuwage		650	—
11.	Hafengeld für den oberländischen Hafen		175	—
12.	Einnahme von dem Hafen zu Begefsack	Rt. 195 : —	190	—
13.	Von den beiden Holz-Auffahrten in der Stadt		125	—
14.	Abgabe für die Wagen auf der Schlachte		136	—
15.	Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge		600	—
16.	Vom Stahlhof zu London		3,000	—
17.	Vom Osterschen Hause zu Antwerpen		1,000	—
18.	Pacht von den Apotheken		1,170	—
19.	Vom Weinkeller		—	—
20.	Von der Stadtpost		10,000	—
21.	Vom Gericht Borgfeld		550	—
22.	Pacht für Ländereien	Rt. 9,940 : 71	9,500	—
23.	Pacht für Fischereien und Jagden	Rt. 564 : —	550	—
			Rthlr.	
			49,724	36
Zweites Capitel.				
Directe Abgaben.				
1.	Grund- und Erbesteuer in der Stadt	Rt. 32,358 : 7	31,000	—
2.	Grund- und Erbesteuer vom Lande	Rt. 10,978 : 68	9,000	—
3.	Schutzgeld vom Lande	Rt. 1,089 : —	900	—
4.	Grund- und Erbesteuer von Begefsack	Rt. 692 : 37	550	—
5.	Steuer zur Besoldung des Beamten daselbst		500	—
6.	Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung von der Altstadt und Neustadt	Rt. 19,046 : 70	17,000	—
			Rthlr.	
			58,950	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ertrag des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
Transp.	2,000	—	6,230	2		. . . incl. der Einnahme vom ehemaligen Schulgebäude.
Nr. 6,247 : 2	450	—	463	71		
.	1,500	—	1,637	59		
Nr. 1,181 : 28	1,350	—	1,381	28		
.	500	—	570	65		. . . { Einschließlich des Lagers im Schwarzpott und im Pulver-Magazine zu Walle.
.	3,020	—	3,220	—		
.	1,455	—	1,455	—		
.	600	—	679	23		
.	175	—	167	40		
Nr. 195 : —	325	—	186	48		Nr 4. { Für die Winterlage der Schiffe, für den Masten-Krahn und das Sommer-Hafengeid.
.	125	—	60	3		
.	132	—	134	—		
.	600	—	503	7		
.	1,500	—	1,850	36		Nr 5. als Ertrag von ultimo März 1829 bis dahin 1830.
.	—	—	—	—		Nr 6. als Ertrag des Jahres 1829.
.	1,170	—	1,170	—		
.	—	—	—	—		
.	10,000	—	10,000	—		Nr 7.
.	650	—	556	58		
Nr. 9,940 : 71	9,500	—	9,935	47		. . . { Bei dem Ansatze ist für die noch nicht wieder verpachteten, im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien, die bisherige Pachtsumme beibehalten.
Nr. 564 : —	550	—	564	—		
Rthlr.	49,721					
Nr. 32,358 : 7	31,000	—	29,399	19		} Nr 8. und Nr 9.
Nr. 10,978 : 68	9,000	—	8,811	63		
Nr. 1,089 : —	900	—	1,003	—		
Nr. 692 : 37	550	—	542	24		
.	500	—	500	—		
Leistung von der Alt:	17,000	—	17,052	37		
Nr. 19,046 : 70						
Rthlr.	58,950					

Ordentliche Einnahmen. Cap. 3. 4.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.			
Indirecte und vermischte Abgaben.			
1.	Consumtions: Abgabe	130,000	—
2.	Accise und Beserzoll	100,000	—
3.	Abgabe von hiesigem Muschelsalk	100	—
4.	Auflage auf Equipagen	700	—
5.	Auflage auf Pferde	3,200	—
6.	Auflage auf Lustfuhrwerke	1,600	—
7.	Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften	180	—
8.	Auflage auf Billarde und Kegelbahnen	470	—
9.	Auflage auf öffentliche Bälle	100	—
10.	Auflage auf Hunde	750	—
11.	Stempel auf Spielfarten	900	—
12.	Auflage auf die hiesigen wöchentlichen Nachrichten	650	—
13.	Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen	12,000	—
14.	Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien	8,000	—
15.	Abgabe von dem öffentlichen Verkauf von Mobilien	300	—
16.	Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen etc.	5,000	—
17.	Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protessen	150	—
18.	Stempel: Papier	4,000	—
19.	Stempel auf Wechsel	15,000	—
20.	Stempel der See-Assecuranz-Policen	3,000	—
21.	Von der Erhebung des Abschosses	500	—
22.	Von Legaten an die Huckelriede und die Stadtmauer	90	—
23.	Abgabe von Nachtigallen	—	—
		Rthlr.	286,690
Viertes Capitel.			
Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.			
1.	Zoll- und Weggeld vom Wahrdamm und Woltershausen	2,000	—
2.	Weg- und Brückengeld am Buntenthorsteinweg	2,075	—
3.	Weggeld zu Schwachhausen	1,630	—
4.	Weggeld zu Hastede	1,000	—
5.	Weggeld zu Tenever	905	—
6.	Weggeld zu Walle	1,500	—
		Rthlr.	9,110

Cap. 3. 4.	Anschlag für das verfloßene Jahr.	Gr.	Ertrag des verfloßenen Jahres.	Gr.	Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
Abgaben.	130,000	—	129,187	26	
	100,000	—	90,016	25	
	100	—	121	68	
	70	—	725	—	
	3,300	—	3,218	54	
	1,600	—	1,572	36	
	180	—	189	—	
	470	—	477	—	
	100	—	107	36	
	850	—	735	36	
	1,000	—	874	12	
	650	—	650	—	
ungen von Todeswegen .	12,000	—	8,255	8	
on Immobilien .	8,000	—	8,384	25	
idien .	450	—	268	59	
Schiffen re.	6,000	—	4,922	53	
	150	—	156	12	
	4,000	—	3,664	15	
	15,000	—	15,217	7	
	3,000	—	3,269	18	
	500	—	800	—	
	100	—	95	48	
	—	—	—	—	. . . Der muthmaßliche Ertrag läßt sich noch nicht bestimmen.
Rthlr.	286,690				
Canalgelder.	2,000	—	2,135	10	
eshausen .	2,075	—	2,075	—	
	1,630	—	1,358	24	
	1,000	—	1,082	34	
	905	—	905	—	
	1,600	—	1,500	28	
Rthlr.	9,110				

Ordentliche Einnahmen. Cap. 5. 6. 7.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr
	Transp.	9,110	—
7.	Weggeld am Gröpelingerdeich	25	—
8.	Weggeld zu Gramke	950	—
9.	Brückengeld zu Borgfeld	—	—
10.	Canalgeld	700	—
11.	Weggeld am Lehesterdeich.	850	—
12.	Schmickenzoll	70	—
		Rthlr.	11,705
Fünftes Capitel.			
Thorsperre.			
Ertrag der Thorsperre		12,000	—
Sechstes Capitel.			
Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.			
1.	Jährliche Recognitionsgelder Rt. 382 : 18	400	—
2.	Von Krügern und Schenkwirthen in der Stadt.	1,500	—
3.	Von Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande	125	—
4.	Von Musik-Concessionen auf dem Lande. Rt. 25 : —	40	—
5.	Gerichts-Sporteln	9,000	—
6.	Anderer Sporteln	5,000	—
7.	Geldstrafen	1,000	—
8.	Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern	250	—
		Rthlr.	17,315
Siebentes Capitel.			
Bürger- und Schutzbürger-Gelder.			
1.	Für Erwerbung des Bürger-Rechts	20,000	—
2.	Feuereimer-Gelder	320	—
3.	Schutzbürger-Gelder	17	—
		Rthlr.	20,337

Cap. 5. 6. 7.

Anschlag
für das
verfloßene Jahr.

Anschlag
für das
verfloßene Jahr.

Ertrag
des
verfloßenen Jahres.

Bemerkungen.

Transp. . .	9,10
.....	25
.....	950
.....	500
.....	700
.....	800
.....	70
Nicht.	11,76

Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
25	—	17	51
950	—	913	49
500	—	40	—
700	—	674	54
—	—	591	30
70	—	76	13

.....	12,000
-------	--------

12,000	—	12,037	19
--------	---	--------	----

und Geldstrafen.	
..... N. 382 : 18	400
.....	1,500
.....	125
..... N. 25 : —	40
.....	9,000
.....	5,000
.....	1,000
.....	250
Nicht.	17,315

400	—	416	14
1,600	—	1,570	12
125	—	140	54
40	—	42	36
9,000	—	7,949	57
5,000	—	5,214	69
1,000	—	1,358	35
250	—	267	24

. . . { incl. der Abgabe von der Rath's-Buchdruckerei und von den Buchhändlern.

N^o 10.

N^o 11. incl. der Gebühren für Huldigungsseide.

Gelder.	
.....	20,000
.....	320
.....	17
Nicht.	20,337

20,000	—	22,172	42
320	—	342	—
18	—	17	36

. . . incl. der Katholiken.

A u s g a b e n.

Anschlag
für
das laufende Jahr.
Rthlr. Gr.

A ch t e s Capitel.

L o t t e r i e n.

1.	Lotteriegelder der 32sten Lotterie	600	—
2.	Lotteriegelder der 33sten Lotterie	16,000	—
3.	Lotteriegelder der 34sten Lotterie	16,000	—
		Rthlr.	32,600

E r s t e r T h e i l.

O r d e n t l i c h e o d e r g e w ö h n l i c h e A u s g a b e n.

E r s t e s Capitel.

H o n o r a r e u n d G e h a l t e.

1.	Honorare des Senats	68,246	48
2.	Honorare des Collegii Seniorum	4,800	—
3.	Honorare des Ober-Appellationsgerichts	5,200	—
4.	Gehalte und Salarien	61,887	15
5.	Vergütung für die Consumtions-Abgabe	1,795	—
6.	Entschädigung für ehemalige Dienstwohnung	—	—
7.	Entschädigungen wegen der Civilstands-Register	650	—
		Rthlr.	142,578 63

Z w e i t e s Capitel.

P e n s i o n e n.

1.	Civil-Pensionairs	3,476	41
2.	Militair-Pensionairs	3,402	—
		Rthlr.	6,878 41

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
16,000	—	—	16,000	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
Rthlr. 32,000						
67,730	—	—	67,687	52		
4,700	—	—	4,650	—	N ^o 12.	
* 7,438	7		7,438	7	N ^o 13.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
61,325	69		59,703	57	N ^o 14.	Zu der im Entwurf des diesjährigen Budgets aufgeführten Summe von . . Rt. 61,337 : 15 sind nachbewilligt: für den Hafenmeister Deetjen zu Bremerhaven s 500 : — für den Zoll- und Weggeld-Einnehmer Holler zu Wahrthum s 50 : — Zusammen . . . Rt. 61,887 : 15
1,815	—		1,795	—	N ^o 15.	
—	—		—	—		
650	—		650	—		
Rthlr. 142,578						
3,676	41		3,524	45	N ^o 16.	incl. der Hannöverschen Beamten und Officialen zu Stade.
3,654	—		3,517	48	N ^o 17.	Zu der im Entwurf des diesjährigen Budgets aufgeführten Summe von . . . Rt. 3,251 : 41 sind noch bewilligt: der Wittwe des Artillerie-Hauptmann Liffenhoff s 100 : — dem Rathsdieners Sparke s 100 : — dem Marfchall's Kutscher Fitger . . . s 25 : — Zusammen . . . Rt. 3,476 : 41
—	—		—	—		
—	—		—	—		
—	—		—	—		
Rthlr. 6,878						

Ordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.			
Bürgerwehr.			
1.	Unterhaltungskosten der drei ersten Bataillone	1,000	—
2.	Unterhaltungskosten des vierten Bataillons	5,333	24
	Rthlr.	6,333	24
Viertes Capitel.			
Besoldetes Militair.			
1.	Bundes-Contigent:		
	1) Sold für das Infanterie-Bataillon	18,958	—
	2) Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken	6,500	—
	3) Verpflegung in den Casernen	17,000	—
	4) Unterhaltung der Casernen: Gebäude	1,250	—
	Rthlr.	43,708	—
2.	Polizei- Dragoner:		
	1) Sold Rth. 2,958 : —		
	2) Unterhaltung in der Stadt „ 285 : —		
	3) Bekleidung „ 1,107 : —	4,350	—
	Rthlr.	48,058	—
Fünftes Capitel.			
Zinsen der Staatsschuld.			
	Diesjährige Zinsen und Continenz-Renten Rth. 157,344 : 53		
	ab, für die halbe Zinse der durch den Tilgungsfonds, angekauften Staats-Obligationen „ 15,027 : 6		
	Rth. 142,317 : 47	141,000	—
Sechstes Capitel.			
Auswärtige Verhältnisse.			
1.	Missions- und Reisekosten	10,000	—
2.	Beiträge zur Casse des Deutschen Bundes	920	—
3.	Expensarien der Consuls	450	—
	Rthlr.	11,370	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
1,000	1,000	—	996	25	N ^o 18.	
5,333	5,333	24	5,330	9	N ^o 19.	
Rthlr. 6,333						
18,958	18,958	—	18,871	27	N ^o 20.	
6,250	6,250	—	6,238	1	N ^o 21.	
17,000 *	18,500	—	17,634	42	N ^o 22.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
1,250	1,250	—	855	56	N ^o 23.	
Rthlr. 42,708						
Rt. 2,958 : —	2,958	—	2,958	—	} N ^o 24. und N ^o 25.	
285 : —	254	—	247	38		
1,107 : —	1,338	—	1,219	4		
Rthlr. 4,300						
Rt. 157,344 : 53						
15,027 : 6						
Rt. 142,317 : 47	136,000	—	135,031	23	N ^o 26.	Die vorstehend abgesetzte Summe ist der Antheil der Generalcasse. Die 1317 Rt. 47 Grt., welche in der Linie weniger als vor der Linie stehen, sind angenommen als würden sie in diesem Jahre wahrscheinlich nicht abgefordert werden.
10,000	8,000	—	3,580	30	N ^o 27.	
920	920	—	368	44	N ^o 28.	
450	450	—	172	69	N ^o 29.	
Rthlr. 11,370						

Ordentliche Ausgaben. Cap. 7. 8. 9.			Anschlag für das laufende Jahr.		
			Rthlr.	Gr.	
Siebentes Capitel.					
Schulen und Bibliothek.					
1.	Hauptschule:				
	1) für Renten und ältere Anweisungen . . .	Rt. 1,118 : 20			
	2) für diesjährigen Zuschuß	: 7,200 : —	8,318	20	7,883
2.	Unterrichts-Anstalt für Schullehrer		760	—	720
3.	Seefahrts-Schule		180	—	234
4.	Zeichen-Schule für Künstler und Handwerker		775	—	700
5.	Zuschuß für die niederen Schulen		3,250	—	4,400
6.	Zuschuß für die Bibliothek		100	—	100
			Rthlr.	13,383	20
Achtes Capitel.					
Armenwesen und fromme Stiftungen.					
1.	Armen-Casse des V. Ministerii		50	—	50
2.	Pacht der Fährre in der Stadt, an das Armenhaus		1,470	—	1,470
3.	Entschädigung an das Haus Seefahrt		234	6	234
4.	Zuschuß an das Krankenhaus		260	—	260
			Rthlr.	2,014	6
Neuntes Capitel.					
Polizeiliche Anstalten.					
1.	Ausgaben der Polizei-Direction		2,180	—	2,180
2.	Gassen-Reinigung		6,800	—	3,450
3.	Gassen-Erleuchtung		11,000	—	11,500
4.	Löschanstalten		3,879	18	3,981
5.	Nachtwächter		4,000	—	8,100
6.	Gefängniß		1,600	—	1,620
7.	Zuchthaus		2,650	—	2,800
			Rthlr.	32,109	18

Cap. 7. 8. 9.

itel.
bliothek.

ngen . . . Rt. 1,118 : 20
: 7,200 : —

tel.
Stiftungen.

haus . . .

tel.
alten.

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.		
7,883	20	7,883	20	N ^o 30.	In dem Entwurf des diesjährigen Budgets war auf einen Zuschuß von 8560 Rt. 62 Grt. angetragen, es sind aber nur 7200 Rt. bewilligt.
720	—	651	54	N ^o 31.	
234	—	110	—	N ^o 32.	
700	—	679	63	N ^o 33.	
4,400	—	4,257	53	N ^o 34.	
100	—	100	—		
50	—	50	—		
1,470	—	1,470	—	. . .	Nach Abzug von 30 Rt. für die Unterhaltung der Fahr- treppe. Für den Verlust des halben Antheils der Silbegerder 200 Rt. und für die jährliche Schüttungs-Präbende 34 Rt. 6 Gr. Für das vierte Jahr des auf fünf Jahre durch Rath und Bürgerſchaft bewilligten Zuſchuſſes.
234	6	234	6	. . .	
260	—	260	—	. . .	
2,180	—	1,654	32	N ^o 35.	* Mit Einſchluß der Nachbewilligung.
3,450	—	3,449	15	N ^o 36.	Im Entwurf des diesjährigen Budgets waren 3300 Rt. aufgeführt, es ſind aber noch zur Wegſchaffung des Eiſes und Schnees von den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt 3500 Rt. nachbewilligt.
11,500	—	10,388	52	N ^o 37.	
3,981	54	3,951	57	N ^o 38.	* Mit Einſchluß der Nachbewilligung.
8,100	—	8,019	16	N ^o 39.	Im Entwurf des diesjährigen Budgets waren 8000 Rt. anſeßt, wovon vorläufig für 6 Monat 4000 Rt. bewilligt wurden.
1,620	—	1,617	38	N ^o 40.	
2,800	—	2,743	8	N ^o 41.	* Mit Einſchluß der Nachbewilligung.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 10. 11.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

Zehntes Capitel.

Bau- und Unterhaltungskosten

1.	der öffentlichen Gebäude	6,680	—
2.	der Straßen, Thore u. s. w. in der Stadt	4,200	—
3.	der Straßen, Brücken u. s. w. in der Vorstadt	1,200	—
4.	der öffentlichen Brunnen	1,400	—
5.	der öffentlichen Spaziergänge	2,150	—
6.	der Weserbrücken, der Weserufer innerhalb der Stadt, der Eisbrecher, des oberländischen Hafens	5,800	—
7.	der Schlachte, Holzpforte und Wichelnburg	1,296	—
8.	des Hafens zu Bege sack	3,258	—
9.	der Weserufer und Schlachten oberhalb der Stadt	10,800	—
10.	der Weserufer und Schlachten unterhalb der Stadt.		
11.	der Tonnen und Daken	9,550	—
12.	des Leuchtschiffs	4,000	—
13.	der öffentlichen Grundstücke	350	—
14.	des Ziegelwerders	550	—
15.	des Osterschen Hauses zu Antwerpen	—	—
16.	des Schiffszugs auf der untern Weser	330	—
		Rthlr.	51,564

Elfte Capitel.

Chaussee- und Wegbau.

1.	Chaussee nach Hastedt und Tenever	800	—
2.	Chaussee nach Kattenthurn	1,000	—
3.	Wahedamm	1,100	—
4.	Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland	950	—
5.	Chaussee nach Burg	800	—
6.	Chaussee nach Borgfeld	500	—
7.	Wege und Brücken im Gebiet	430	—
		Rthlr.	5,580

Cap. 10. 11.

Titel.

Stungskosten

Ab der Stadt, der Liebrecher,

Stadt.

Stadt.

Titel.

Begbau.

Land.

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.

Bemerkungen.

600	*	7,550	—	7,543	71
400		4,300	—	2,770	37
120		1,200	—	951	17
100		1,500	—	1,385	28
210		2,150	—	2,150	—
500		4,950	—	1,288	26
130		1,421	—	927	—
120		2,785	—	2,179	8
1000		9,800	—	2,051	27
130		9,000	—	7,805	7
400	*	3,700	—	3,698	33
100		350	—	169	51
100	*	730	—	727	45
100		330	—	213	20

Rthlr.

500	—	453	36
* 1,480	—	1,479	1
* 2,600	—	1,600	13
* 825	—	824	60
* 525	—	523	—
—	—	—	—
330	—	12	36

Rthlr.

N ^o 42.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
N ^o 43.	
N ^o 44.	
N ^o 45.	
N ^o 46.	
N ^o 47.	
N ^o 48.	
N ^o 49.	
N ^o 50.	
N ^o 51.	
N ^o 52.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
N ^o 53.	
N ^o 54.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
N ^o 55.	
N ^o 56.	
N ^o 57.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
N ^o 58.	* Der Anschlag war für gewöhnliche Ausgaben 1600 Rt. und für außerordentliche Ausgaben 1000 Rt.
N ^o 59.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
N ^o 60.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
N ^o 61.	
N ^o 62.	

Ordentliche Ausgaben. Cap. 12. 13. 14.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Zwölftes Capitel.			
Büreaufkosten			
1.	des Rathhauses	6,700	—
2.	des Stadthausfes		
3.	der Kanzleien		
4.	der Börse		
5.	des Schüttings	1,160	—
6.	der Accisekammer und des Weserzoll: Comptoirs	1,340	—
7.	der Consumtionskammer	860	—
8.	der Stadtpost	—	—
9.	des Civilstands: Comptoirs	150	—
10.	der Pupillen: Commission	180	—
11.	des Stempel: Comptoirs	313	—
12.	Kosten der Anfertigung der Steuer: Rollen	725	—
13.	Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte	72	—
14.	Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Continen	100	—
15.	Ausgaben wegen der Thorsperre	1,600	—
16.	Ausgaben wegen der Verpachtungen	200	—
17.	Büreaufkosten der Canzlei des Criminalgerichts	840	—
		Rthlr.	14,240
Dreizehntes Capitel.			
Ausgaben für das Gebiet.			
1.	Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer	200	—
2.	Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer	200	—
3.	Kosten des Gerichts Begesack	210	—
4.	Kosten des Amtes Bremerhaven	320	—
5.	Kosten der Quarantaine: Anstalt	500	—
		Rthlr.	1,430
Vierzehntes Capitel.			
Vermischte Ausgaben.			
1.	Zur Disposition des Senats	6,000	—
2.	Zur Disposition des Collegii Seniorum	1,000	—
		Rthlr.	7,000

Cap. 12. 13. 14.	Anschlag für das verfloßene Jahr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Gr.	Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
...	670	6,850	—	6,611	38 № 63.
...	130	825	—	818	26 № 64.
...	140	* 1,231	56	1,231	56 № 65. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
...	...	625	—	621	55 № 66.
...	...	—	—	—	—
...	...	150	—	113	20 № 67.
...	...	180	—	175	36 № 68.
...	...	315	—	301	44 № 69.
...	...	775	—	768	39 № 70.
...	...	72	—	65	36 № 71.
...	...	100	—	88	39 № 72.
...	100	1,600	—	1,589	12 № 73.
...	...	* 250	—	230	34 № 74. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
...	...	840	—	742	45 № 75.
Rthlr.	1430				
...	...	200	—	175	40 № 76.
...	...	200	—	196	10 № 77.
...	...	200	—	196	4 № 78.
...	...	325	—	279	23 № 79.
...	...	500	—	450	— № 80.
Rthlr.	140				
...	...	6,000	—	2,308	61
...	...	1,000	—	76	18 № 81.
Rthlr.	7000				

Ordentliche Ausgaben. Cap. 14. 15. 16.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp.	7,000	—
3.	Kosten der Bürger-Convente	500	—
4.	Bewirthungen	1,000	—
5.	Kosten der Feier des achtzehnten Octobers	500	—
6.	Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanz- leien und der Börse	800	—
7.	Unterhaltung des Mobiliars des Schüttings	200	—
8.	Zurückzahlende Depositengelder	500	—
9.	Advocatur und Gerichtskosten	200	—
10.	Verlust am Agio und schlechter Münze	125	—
11.	Verschiedene kleine Ausgaben	45	48
	Rthlr.	10,870	48
Fünfzehntes Capitel.			
Lotterien.			
1.	Für die Deckung der Gewinne		
	der 32sten Lotterie	16,000	—
	der 33sten Lotterie	12,000	—
	der 34sten Lotterie	12,000	—
2.	Zu milden Zwecken bestimmter reiner Gewinn		
	der 32sten Lotterie	600	—
	der 33sten Lotterie	4,000	—
	der 34sten Lotterie	4,000	—
	Rthlr.	48,600	—
Sechzehntes Capitel.			
Unvorhergesehene Ausgaben.			
	Dafür werden angeschlagen	200	—

Cap. 14. 15. 16.

Transp.

des Stadthauses, der Kanzl.

Capitel.

ma

Capitel.

Ausgaben.

Aufschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
—	—	—	—	
500	—	408	17	N ^o 82.
1,000	—	774	35	N ^o 83.
500	—	296	15	N ^o 84.
800	—	601	35	N ^o 85.
200	—	131	38	N ^o 86.
300	—	302	68	
200	—	133	58	N ^o 87.
150	—	59	57	N ^o 88.
45	48	43	48	N ^o 89.
12,000	—	—	—	N ^o 90.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
4,000	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
200	—	—	—	N ^o 91.

A u s g a b e n.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

Zweiter Theil.

Außerordentliche Ausgaben.

Erstes Capitel.

Rückstände.

1.	Rückstände des verflossenen Jahres	Rt. 3,008 : 43	2,500	—
2.	Rückstände früherer Jahre	Rt. 6,661 : 54	1,500	—
		Rthlr.	4,000	—

Zweites Capitel.

Öffentliche Bauten und Anlagen.

1.	Für die Borgfelder Chaussee	2,400	—
2.	Für die Wahrthürmer Chaussee	Rt. 5,000 ; —	1,000
3.	Für den Abtrag der Schwachhäuser Chaussee: Obligationen incl. der Zinsen	1,180	—
4.	Für die Straßen, Thore u. s. w. in der Stadt . .	Rt. 2,050 ; —	—
5.	Für die Straßen, Brücken u. s. w. in der Vorstadt	800	—
6.	Für den Neubau der kleinen Weserbrücke	6,546	48
7.	Für die Reinigung der Stadtgräben	1,000	—
8.	Für den Bau eines neuen Leuchtschiffs	10,730	—
9.	Für die Kosten der Anlage des Bremerhavens	124,240	70
10.	Für den Bau eines neuen Arbeitshauses	40,000	—

Ferner sind zu den Herstellungskosten der durch die Ueberschwemmung ruinirten Chausseen noch bewilligt:

Für die Hastedter und Tenover Chaussee	3,500	—
Für die Kattenthurmer Chaussee.	2,800	—
Für die Wahrthurmer Chaussee	800	—
Für die Bürger Chaussee.	650	—
Für die Schwachhäuser Chaussee	300	—
Für die Borgfelder Chaussee.	350	—
Für Herstellungskosten der Habenhäuser Deiche, als Vorschuß	5,000	—
	Rthlr.	201,297
		46

[illegible]

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.			
Gratificationen.			
Dafür sind erforderlich		2,225	—
Viertes Capitel.			
Vermischte Ausgaben.			
1.	Für diesjährige Arbeiten bei der Vermessung des Stadtgebiets und der Vorstädte	2,000	—
2.	Für Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuersgefahr	230	—
3.	Für die Bekleidung der Rathsdienner	75	—
4.	Für Ausgaben bei Veranlassung des Abschlusses von Verträgen mit auswärtigen Staaten	2,000	—
		Rthlr.	4,305
Fünftes Capitel.			
Schuldentilgungsfonds.			
Für dessen diesjährige Quote für die neue Anleihe, und zwar:			
für 169,900 Rthlr., die dritten 2 pEt.		Rt. 3,398	—
für 194,700 „ die zweiten 2 pEt.		„ 3,894	—
für 161,650 „ die ersten 2 pEt.		„ 3,233	—
			10,525
Für Ertrag veräußerter Staatsgüter:			
auf die durch Rath- und Bürgerschluß bestimmten 100/m. Thaler, für dieses Jahr abschlägig.		Rt. 5,000	—
dazu vom Weinkeller		„ 6,000	—
			11,000
Für Abschößgelder			500
		Rthlr.	22,025

ben. Cap. 3. 4. 5.

Capitel.
tionen.

apitel.
Ausgaben.

messung des Stadtgebiets und der
...
hude gegen Feuersgefahr. ...
...
bschlusses von Verträgen mit aus-
...
Rthlr.

apitel.
ngsfonds.

re Anleihe, und zwar:
2 pEt. . . . Rr. 3,398 : -
2 pEt. . . . " 3,894 : -
2 pEt. . . . " 3,233 : -

schluß bestimm-
dieses Jahr ab:
Rr. 5,000 : -
" 6,000 : -
Rthlr.

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
	2,625	—	2,525	—		N ^o 104.
	2,600	—	2,600	—		N ^o 105. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
	275	—	272	27		N ^o 106. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
	552	—	521	21		N ^o 107.
	2,000	—	906	20		N ^o 108.
	7,290	—	7,290	—		
	6,000	—	5,800	43		
	500	—	800	—		

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.			Außerordentliche Ausgaben.		
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand	27,928	68	Cap. 1. Rückstände	4,000	—
Cap. 2. Rückstände	4,869	41	Cap. 2. Öffentliche Bauten und Anlagen	201,297	46
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	500	—	Cap. 3. Gratificationen	2,225	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	300	—	Cap. 4. Vermischte Ausgaben	4,305	—
Cap. 5. Recognitionsgelder	2,000	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	22,025	—
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter	11,000	—			
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen	143,700	4			
Total	190,298	41	Total	233,852	46
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.			Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.		
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken u.	49,724	36	Cap. 1. Honorare und Gehalte	142,578	63
Cap. 2. Directe Abgaben	58,950	—	Cap. 2. Pensionen	6,878	41
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben	286,690	—	Cap. 3. Bürgerwehr	6,333	24
Cap. 4. Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder	11,705	—	Cap. 4. Besoldetes Militair	48,058	—
Cap. 5. Thorsperre	12,000	—	Cap. 5. Zinsen der Staatsschuld	141,000	—
Cap. 6. Recognitionsgelder, Sporteln u.	17,315	—	Cap. 6. Auswärtige Verhältnisse	11,370	—
Cap. 7. Bürger- und Schutzbürgergergelde	20,337	—	Cap. 7. Schulen und Bibliothek	13,383	20
Cap. 8. Potterien	32,600	—	Cap. 8. Armenwesen u. fromme Stiftungen	2,014	6
			Cap. 9. Polizeiliche Anstalten	32,109	18
			Cap. 10. Bau- und Unterhaltungskosten	51,564	—
			Cap. 11. Chaussée- u. Wegbau	5,580	—
			Cap. 12. Bureaukosten	14,240	—
			Cap. 13. Ausgaben für das Gebiet	1,430	—
			Cap. 14. Vermischte Ausgaben	10,870	48
			Cap. 15. Potterien	48,600	—
			Cap. 16. Unvorhergesehene Ausgaben	200	—
Total	489,321	36	Total	536,210	4

Außerordentliche Ausgaben.	
Cap. 1. Rückstände	100
Cap. 2. Desseneliche Bauten und Anlagen	300
Cap. 3. Gratifikationen	22
Cap. 4. Vermischte Ausgaben	40
Cap. 5. Schuldenrückstellungen	22

Total 233,852

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.	
Cap. 1. Honorare und Gehälter	120
Cap. 2. Pensionen	60
Cap. 3. Bürgerwehr	60
Cap. 4. Beurlaubtes Militär	40
Cap. 5. Zinsen der Staatskassen	100
Cap. 6. Auswärtige Verhältnisse	110
Cap. 7. Schulen und Bibliothek	120
Cap. 8. Armenwesen u. fromme Stiftungen	20
Cap. 9. Politische Anstalten	220
Cap. 10. Bau- und Unterhaltungskosten	310
Cap. 11. Chaussees u. Wege	50
Cap. 12. Bureaukosten	120
Cap. 13. Ausgaben für das Gebiet	10
Cap. 14. Vermischte Ausgaben	100
Cap. 15. Lotterien	40
Cap. 16. Unerwartete Ausgaben	20
Total	536,210

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen . . .	190,298	41	Außerordentliche Ausgaben . . .	233,852	46
Ordentliche Einnahmen	489,321	36	Ordentliche Ausgaben	536,210	4
Total der Einnahmen	679,620	5	Total der Ausgaben	770,062	50

Resultat des Budgets.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Ausgaben	233,852	46			
Außerordentliche Einnahmen	190,298	41			
Ist das Deficit			43,554	5	
Ordentliche Ausgaben	536,210	4			
Ordentliche Einnahmen	489,321	36			
Ist das Deficit			46,888	40	
Total des Deficits			90,442	45	

Table with 10 columns and 10 rows. The text is extremely faded and illegible. The table structure is visible with horizontal and vertical lines.

B

D
Su
sieb
cus
hat

de
de
no
da
da
©
fi